



FB: Unterweisung in Besuchsregelung bei Pandemie

Für einen Besuch bei einem Bewohner unserer Einrichtung müssen folgende Punkte geklärt / besprochen werden:

1. Besuche sind bis zu **zweimal pro Woche** bei einem Bewohner für jeweils maximal **1 Stunde** möglich. Es können maximal **2 Besucher** gleichzeitig den Bewohner besuchen. Die Besucher können dabei zeitgleich am selben Tag kommen oder unabhängig voneinander / nacheinander verteilt oder an unterschiedlichen Tagen zu Besuch kommen. Die **Besuchszeiten** sind jeweils **Dienstag, Donnerstag sowie Sonntag von 13-18 Uhr**.
2. Jeder Besucher muss sich vor dem Besuch registrieren und einwilligen, sich mittels eines **Corona Antigen-Schnelltests (PoC) testen zu lassen**. Die Registrierung beinhaltet den Namen, Vornamen, Telefonnummer, Anschrift, Datum und Uhrzeit des Besuchs. Bei mehreren Besuchern aus einem Haushalt reicht beim 2. Besucher die Unterschrift aus. Die Daten werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Besuch, geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte, für zuständige Behörden vorgehalten. Die Daten werden nach Ablauf der Frist gelöscht bzw. vernichtet.
3. Nach der Registrierung, Einwilligung, Testung und dem Vorliegen eines negativen PoC-Testergebnisses, erhält der Besucher einen „Tagesaufkleber“, den er bitte sichtbar an seiner Kleidung anbringt. Dieser zeigt, dass der Besucher die Registrierung getätigt hat. Sollte der Besucher seinen Aufkleber nicht oder nicht sichtbar tragen, ist unser Personal angewiesen, ihn zur Registrierung zu bitten!
4. Der Besuch ist nicht gestattet, wenn der PoC-Test des Besuchers positiv ausfällt
5. oder der Besucher / die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheits-symptome für COVID-19, insbesondere **Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns**, aufweisen
6. oder solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen. Der Besucher versichert, dass er innerhalb der letzten 14 Tage keinen engen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatte.
7. Dem Besucher wurden ein **Schutzkittel, Einweghandschuhe sowie eine FFP2- oder KN95-Maske** ausgehändigt und darauf hingewiesen, dass diese VOR Betreten der Einrichtung anzulegen sind.
8. Der Besucher wurde in die Handhabung einer FFP2- oder KN-95-Maske unterwiesen.
9. Der Besucher wurde in die Durchführung der Händedesinfektion unterwiesen.
10. Der Besucher wurde aufgeklärt, dass er immer einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,50 m einhalten und die FFP2- oder KN-95-Maske, trotz einhalten der Abstandregel, permanent tragen muss.

Rev. Nr. 8	Erstellt E. Gubics	Datum 04.01.2021	Genehmigt B. Rumler	Geltungsbereich Alle	Seite 1 von 2
---------------	-----------------------	---------------------	------------------------	-------------------------	---------------



**FB: Unterweisung in
Besuchsregelung bei Pandemie**

11. Dem Besucher ist bewusst, sollte er sich nicht an die Hygienevorgaben halten, dass der Besuch beendet wird und der Besucher die Einrichtung verlassen muss.
12. Der Besucher kann nach Rücksprache mit dem Wohnbereich, wenn keine sonstigen Aspekte dagegensprechen, mit dem Bewohner die Einrichtung verlassen. Auch außerhalb der Einrichtung sind die Hygieneregeln einzuhalten!
13. Beim Verlassen der Einrichtung wird die ggf. zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung in einem Mülleimer entsorgt und dem Besucher die Möglichkeit gegeben, sich die Hände zu desinfizieren.

Rev. Nr. 8	Erstellt E. Gubics	Datum 04.01.2021	Genehmigt B. Rumler	Geltungsbereich Alle	Seite 2 von 2
---------------	-----------------------	---------------------	------------------------	-------------------------	---------------